

An die
Schülerinnen und Schüler
bzw.
Erziehungsberechtigten

Berufliche Schule der
Universitätsstadt Gießen

- Gewerbliche Berufsschule
- Bildungsgänge
zur Berufsvorbereitung
- Berufsgrundbildungsjahr
- Zweijährige Berufsfachschule
- Höhere Berufsfachschule für
Informationsassistent/in
- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Zweijährige Fachschule für
Technik

Gießen, 07.01.2021

Anordnung von Stufe 4 – Distanzunterricht gemäß Planungsszenarium des HKMs – Organisation des Unterrichts

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin am 5. Januar 2021 wurde mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen vereinbart, dass die Schulen aufgrund der nach wie vor angespannten Pandemielage mit Beginn des neuen Kalenderjahres noch nicht zum Regelbetrieb zurückkehren werden. Dies hat zur Folge, dass Sie bzw. ihr/e Sohn / Tochter im Distanzunterricht zu Hause beschult wird, sofern er/sie nicht vor der Abschlussprüfung steht.

Wir weisen darauf hin, dass folgende Regelungen des Hessischen Kultusministerium für den Distanzunterricht in der Berufsschule zum Tragen kommen: „Schulpflicht/Dienstpflicht: Der Distanzunterricht ist von der Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie von der Dienstpflicht der Lehrkräfte umfasst“¹.

Der Distanzunterricht findet lt. Stundenplan statt. Dies gilt auch für die zeitliche Struktur des Unterrichts, d.h. der Unterricht beginnt in der 1. Stunde um 8:00 Uhr und endet nach der 6. Stunde um 13:00 Uhr / nach der 8. Stunde um 15:00 Uhr.

Für die Schülerinnen und Schüler, die vor der Abschlussprüfung stehen, findet im Regelfall Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln statt. Im Einzelfall kann „der Präsenzunterricht [...], wenn ein vergleichbarer Lernerfolg

¹ Siehe: Anlage: Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021 bis 31. Januar 2021 basierend auf dem „Leitfaden für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21

sichergestellt wird, auch phasenweise durch Distanzunterricht ersetzt werden².

Welche Unterrichtsform für Sie bzw. ihren/e Sohn / Tochter zutrifft, werden die Klassenleitungen gesondert mitteilen.

Im Sinne einer erfolgreichen Ausbildung bedanke ich mich für Ihr Verständnis im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Michael Brumhard
Schulleiter

² Siehe Ministerschreiben vom 06. Januar 2021 - Wiederaufnahme des Schul- und Unterrichtsbetriebs ab dem 11. Januar 2021